

Erfolgreiche Wege in Arbeit

- unter diesem Leitmotiv wurde das Sozialwerk Aachener Christen e.V. 1982 als Initiative Aachener Bürger gegründet.

Ziel war und ist es, chancenbenachteiligten Menschen in der Region durch Beratung, Qualifizierung, Ausbildung und Beschäftigung die soziale Teilhabe und den Zugang zum Arbeitsmarkt zu eröffnen.

Seither hat sich das Sozialwerk unter seinem Leitmotiv kontinuierlich zu einem fachlich und institutionell anerkannten Bildungs- und Beschäftigungsträger mit einem umfassenden Angebot für arbeits- sowie assistenzsuchende Menschen in der Region fortentwickelt.

Mit einem breiten Angebotsspektrum werden heute Menschen jeden Alters und Geschlechts, jeder Herkunft und Religion mit oftmals multiplen Problemlagen und/oder Beeinträchtigungen im Sozialwerk individuell auf ihrem Weg zur beruflichen und sozialen Teilhabe begleitet und unterstützt.

Durch unser Ambulant Betreutes Wohnen bieten wir Assistenz auf Basis des ICF und nach Bestimmungen des SGB IX mit dem Ziel an, die Teilhabe an der Gemeinschaft für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen zu erleichtern und sie bei ihrer individuellen, eigenverantwortlichen und selbstbestimmten Lebensführung zu unterstützen.

Wir assistieren personenzentriert und sozialraumbezogen in den Lebensbereichen, die für Sie relevant sind!

Kontakt

Sozialwerk Aachener Christen e.V.

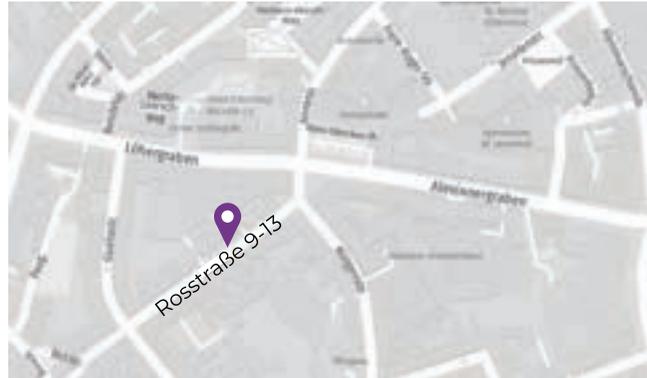
 Rosstraße 9- 13
52064 Aachen

 Team Ambulant Betreutes Wohnen

 0241 – 474 937 22

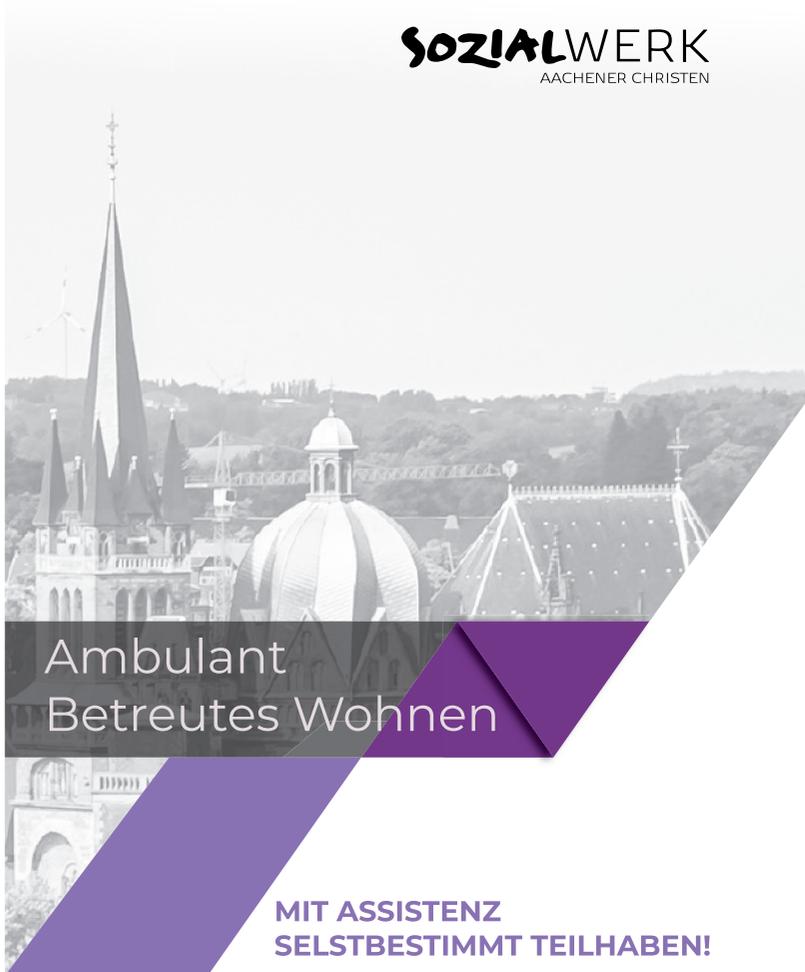
 0241 – 474 93 29

 bewo@sozialwerk-aachen.de



Sie erreichen uns mit den Buslinien 5, 12, 22, 23, 24, 25, 35, 45, 55, 75
– Haltestelle Annastrasse

SOZIALWERK
AACHENER CHRISTEN



Ambulant
Betreutes Wohnen

**MIT ASSISTENZ
SELBSTBESTIMMT TEILHABEN!**

MIT ASSISTENZ SELSTBESTIMMT TEILHABEN!

Mit Ihnen und für Sie unterwegs in Aachen und der Städtereion

Bei uns steht die Person mit ihren individuellen Fähigkeiten in Ihrem persönlichen Sozialraum im Mittelpunkt unserer beratenden, anleitenden, unterstützenden und begleitenden Arbeit. Für uns sind Sie der Experte für Ihr selbstbestimmtes Leben! Wir unterstützen Sie bei ihrer Lebensführung, Ihren Zielen und Bedarfen, somit rundum bei der Erleichterung Ihrer sozialen Teilhabe in der Gemeinschaft.

Unser Ambulant Betreutes Wohnen unterstützt:

- ▶ Menschen ab dem 21. Lebensjahr mit einer psychischen Beeinträchtigung/Behinderung oder die von psychischer Behinderung bedroht sind
- ▶ Menschen ab dem 21. Lebensjahr mit einer komorbiden Behinderung (Doppeldiagnose/Mehrfachbehinderung)

Unsere Assistenzleistungen zur sozialen Teilhabe bieten wir wöchentlich und vorrangig in den eigenen Wohnungen an. Als leistungsberechtigte*r Nutzer*in unseres ambulanten Angebots steht Ihnen eine BeWo-Betreuungskraft kontinuierlich für mindesten 12 Monate zur Seite!



Wir assistieren Ihnen durch:

- ▶ Anleitung, Beratung und Motivationsarbeit beim Umgang mit Alltagsanforderungen (Finanzen, Behörden, Ämtern)
- ▶ Ansprache, Erreichbarkeit und Hilfe bei Bewältigung von Stress- und/oder Krisenzeiten
- ▶ gemeinsames Erarbeiten einer Tages- bzw. Wochenstruktur inklusive Freizeitgestaltung (Hobby, Ehrenamt, kulturelles Leben)
- ▶ Anleitung, Training bei der Haushaltsführung sowie bei Bedarf durch Aufgabenübernahme
- ▶ Sicherstellung der Wirksamkeit ärztlicher sowie therapeutischer Versorgung
- ▶ Beratung und Hilfe bei der Auseinandersetzung mit der eigenen psychischen Beeinträchtigung
- ▶ Planung von sowie Begleitung zu Terminen
- ▶ Unterstützung bei der Gestaltung sozialer Beziehungen (auch formeller Natur wie bspw. zu Sachbearbeiter*innen/ Behörden/Jugendämtern, Vermieter*innen, Nachbarn etc.)
- ▶ Unterstützung bei der persönlichen Lebensplanung, Förderung von Ressourcen und Teilhabe an Bildungs-, Arbeits- und Beschäftigungsprozessen

Bei Interesse freuen wir uns über Ihren Anruf unter:

☎ 0241 – 474 937 22

Wir klären gemeinsam mit Ihnen, ob und wie Sie die Aufnahmekriterien in unser Angebot erfüllen, sowie welche konkreten Unterstützungsbedarfe Sie beantragen möchten.

Wir organisieren mit Ihnen gemeinsam – sofern diese Formalie noch nicht vorliegt:

- ▶ die fachärztliche Stellungnahme zur psychiatrischen Diagnose nach ICD und zur Feststellung der wesentlichen oder drohenden Behinderung